

Erläuterungen zur Codierung der Schutzgebiete und -objekte Sachsen-Anhalts

Das EDV-gerechte Kennzeichen setzt sich aus folgenden zwei Bestandteilen zusammen:

Kürzel für die Schutzgebietskategorien:

nach Landesrecht

NSG	Naturschutzgebiet
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NP	Nationalpark
NUP	Naturpark
BR	Biosphärenreservat
ND	Naturdenkmal
NDF	Flächenhaftes Naturdenkmal
FND	Flächennaturdenkmal, geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil (ohne Baumschutzsatzungen)
GP	Geschützter Park, geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift

nach internationem Recht

FIB	Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (RAMSAR-Gebiet)
------------	--

Kürzel für die Verwaltungseinheiten der jeweils zuständigen Behörde:

LSA	Land Sachsen-Anhalt Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt als Oberste Naturschutzbehörde für Gebiete der Schutzkategorien FIB, NP, BR, NUP
SK	Landkreise und kreisfreie Städte, Autokennzeichen, z.B. Saalkreis, außer BOE=Bördekreis; Zuständigkeit der Kreis-/Stadtverwaltungen als Untere Naturschutzbehörden für LSG, FND, NDF, GLB, GP
ohne Kürzel	- Bei Schutzgebieten, die Verwaltungsgrenzen überschreiten, erhält das Gesamtgebiet ein Kennzeichen ohne Kürzel der Verwaltungseinheit. - NSG des Landes Sachsen-Anhalt, Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes

Fehlstellen werden bei der laufenden Nummer durch eine Null, bei den Kürzeln durch einen Unterstrich () ersetzt.

Nummerierung:

LSG wurden für das gesamte Land durchnummeriert, sie sind aber gleichzeitig durch das entsprechende Kürzel der Verwaltungseinheit zugeordnet.

Die Nummerierung der Gebiete aller anderen Schutzkategorien beginnt pro Verwaltungseinheit und pro Kategorie mit „1“.

Abkürzungen in den Schutzgebietslisten

JB	=	Jahr des Inkrafttretens der derzeit gültigen Verordnung
Größe (ha) laut Akte	=	amtliche Größe laut Rechtsgrundlage
GIS	=	Ermittlung durch das Geographische Informationssystem (GIS)
TR	=	Totalreservat
bP	=	bestätigte Planung (im Verfahren)
eS	=	einstweilige Sicherstellung
iR	=	internationales Recht
uP	=	unbestätigte Planung (Vorplanung)
iV	=	unbestätigte Planung (im Verfahren)
VO	=	verordnet

Für fachliche Auskünfte zu den Schutzgebieten steht Ihnen Frau Rößler zur Verfügung.

Frau Rößler

Tel.: +49 345 5704-361

Mail: antje.roessler@lau.mlu.sachsen-anhalt.de